Amtsblatt
DES LANDKREISES WÜRZBURG

46. Jahrgang | 30. September 2016 | Nummer 17

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Jagdrecht, Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften ab 2017

Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbands Kürnachtal 2016

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Bergtheim für das Haushaltsjahr 2016

Anordnung Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

Az.: SFB 2 – 2016
Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt

Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt

am Freitag, den 07.10.2016, um 08:30 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15,
Sitzungssaal II, im Haus II

Tagesordnung:

1. Saisonbericht Sport 2016
2. Haushaltsentwurf für die Servicestelle Sport im Haushaltsjahr 2017
3. Kulturförderung 2017 des Landkreises Würzburg
4. Verbandsumlage Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg ab 2017
5. Jahresbericht 2016 und Planungen 2017 der Servicestelle Ehrenamt
6. Haushaltsentwurf für die Servicestelle Ehrenamt für das Haushaltsjahr 2017
7. Sonstiges

Az.: FB 31 a - 2016
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, den 10.10.2016, um 14:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15,
Sitzungssaal II, im Haus II

Tagesordnung:

1. Vertiefte Berufsorientierung (VBO) - Bilanzbericht
2. Informationen über Änderungen im Organisationsaufbau im Jugendamt des Landkreises Würzburg
3. Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII zwischen dem Landkreis Würzburg, der Stadt Würzburg und dem Diakonischen Werk Würzburg e.V. über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Erziehungsberatung sowie der Ehe- und Familienberatung
4. Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Ersatzbetreuung im Rahmen der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg
5. Kurzbericht: Situation der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) im Landkreis Würzburg
6. Jugendhilfeplanung: Teilplan Jugendarbeit - Fortschreibung
7. Lokale Kurzbilanz über die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012
8. Sonstiges

Az.: FB13-7531-2016/5
Jagdrecht, Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften ab 2017

Ab 01.01.2017 ändert sich die umsatzsteuerliche Beurteilung der Jagdverpachtung durch Jagdgenossenschaften. Eine Übergangsregelung ermöglicht die Anwendung des bisherigen Rechts bis 31.12.2020. Der Antrag hierzu muss bis 31.12.2016 beim örtlich zuständigen Finanzamt gestellt werden.

Hierzu finden Sie auf der Internetseite des Bayerisches Landesamtes für Steuern weitere aktuelle Information (Stand:16.09.2016), ein Merkblatt, sowie das Muster einer Optionserklärung:

http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Aktuelles/

Nuß,
Landrat

Az.: ZV RuF
Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2016

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2016 im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, Nr. 12/2016 vom 01.09.2016, veröffentlicht ist.

Az.: FB 11 We-941-2016-201
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe für das Haushaltsjahr 2016

I.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung
Mühlhausener Gruppe
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **631.250 EUR**
und im
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **189.400 EUR**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **105.200 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Estenfeld, den 20.09.2016

Zweckverband Wasserversorgung
Mühlhausener Gruppe

Sadler,
1. Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe für das Haushaltsjahr 2016 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 14.09.2016, Az. FB 11 We-941-2016-201, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstr. 6, 97230 Estenfeld, eine Woche lang öffentlich auf. Die Auflagefrist beginnt eine Woche nach dieser Bekanntmachung (Datum des Amtsblattes).

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Az.: FB11 We-941/2016-310
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Kürnachtal für das Haushaltsjahr 2016

I.

HAUSHALTSSATZUNG
des Schulverbandes Kürnachtal für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund Art. 9 Abs. 9 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs I des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Kürnachtal folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird im
Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 343.239 EUR
und im
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 62.500 EUR
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Verwaltungsumlage

Umlegung nach Schülerzahl:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 228.309 EUR festgesetzt.
Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 wird auf 98 Schüler festgesetzt.

Die Verbandsumlage beträgt somit 2.329,6836 EUR
je Schüler.
Bei 48 Schülern
entfallen somit auf Estenfeld 111.824,82 EUR
Bei 39 Schülern
entfallen somit auf Kürnach 90.857,66 EUR
Bei 11 Schülern
entfallen somit auf Prosselsheim 25.626,52 EUR

§ 5
Investitionsumlage

Umlegung nach Schülerzahl:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 37.500 EUR festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 wird auf 98 Schüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage beträgt somit 382,653060 EUR
je Schüler.

Bei 48 Schülern
entfallen somit auf Estenfeld 18.367,35 EUR
Bei 39 Schülern
entfallen somit auf Kürnach 14.923,47 EUR
Bei 11 Schülern
entfallen somit auf Prosselsheim 4.209,18 EUR

Die Investitionsumlage wird nur bei Bedarf und nur in der tatsächlich notwendigen Höhe von den Mitgliedern erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan beträgt 57.200 EUR

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Estenfeld, den 20.09.2016

Schulverband Kürnachtal

Rosalinde Schraud
1. Vorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Kürnachtal für das Haushaltsjahr 2016 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 14.09.2016, Az. FB11 We-941/2016-310, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Kürnachtal bei der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstr. 6, 97230 Estenfeld, eine Woche lang öffentlich auf. Die Auflagefrist beginnt eine Woche nach dieser Bekanntmachung (Datum des Amtsblattes).

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Az. FB11 We-941/2016-302
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Bergtheim für das Haushaltsjahr 2016

I.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Bergtheim
(Landkreis Würzburg)

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 KommZG sowie der

Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Bergtheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	530.090,00 €
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	19.000,00 €
ab. Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit	549.090,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2016 auf 430.835,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.15 auf 256** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler **auf 1.682,95 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bergtheim, den 05.04.2016

Schulverband Bergtheim

Schlier
Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Bergtheim für das Haushaltsjahr 2016 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 17.03.2016, Az. FB11 We-941/2016-302, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Bergtheim bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim, eine Woche lang öffentlich auf. Die Auflagefrist beginnt eine Woche nach dieser Bekanntmachung (Datum des Amtsblattes).

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 – Anordnung-Nr.: VI/ Gieb

Bonn, 28. Juni 2016

Anordnung

Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 30, Mai 1974, BMVg - U I 7 - Anordnungs-Nr.: VI/ Gieb, zuletzt mit Anordnung am 29. März 2000, BMVg - WV III - 7 - Anordnung-Nr.: VI/ Gieb aufrechterhalten, wurde ein Gebiet in den Gemeinden Giebelstadt und Gaukönigshofen, Kreis Würzburg, Land Freistaat Bayern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage TACAN - Giebelstadt erklärt.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, 2015, S. 706) **mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Im Auftrag

Dr. Marcus Skepenat

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungs-gericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, - Schutzbereichbehörde – Dachauer Straße 128 in 80637 München zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Übereinstimmung der vorstehenden Ablichtung mit der als Urschrift vorliegenden Anordnung des Bundesministeriums der Verteidigung – IUD I 6 – Anordnung Nr.VI/ Gieb vom 28. Juni 2016 wird hiermit amtlich beglaubigt.

München, den 2. September 2016
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement München

I. A.

Kolkwitz

Regierungsamtmann

BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR 52

Az.: FB13-0831-36-2016/6
Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

Die V. Inspektion, AusbZ Infanterie führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 252-10-10-GE

Übungszeitraum:	05.10.2016 – 06.10.2016
Name der Übung:	Orientierungsmarsch Nacht „GRAMSCHATZ“, Marschübung
Übungsraum:	Thüngersheim, Güntersleben, Rimpar, Estenfeld, Unterpleichfeld und Hausen mit Ausdehnung in den Landkreis Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Schadensregulierungsstelle des Bundes
Drosselbergstraße 2
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

Az.: FB13-0831-37-2016/6
Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

Die V. Inspektion, AusbZ Infanterie führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 252-10-10-GE

Übungszeitraum:	10.10.2016
Name der Übung:	Orientierungsmarsch Tag „GRAMSCHATZ“, Marschübung
Übungsraum:	Thüngersheim, Güntersleben, Rimpar, Estenfeld, Unterpleichfeld und Hausen mit Ausdehnung in den Landkreis Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Schadensregulierungsstelle des Bundes
Drosselbergstraße 2
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

Az.: FB 13-0831-35-2016/6
Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

Die V. Inspektion (EK), AusbZ Inf führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 251-10-09-GE

Übungszeitraum: 11.10.2016 – 12.10.2016
Name der Übung: „Leben unter erschwerten Bedingungen GRAMSCHATZ“, Lehrübung

Übungsraum: Thüngersheim, Güntersleben, Rimpar, Estenfeld, Unterpleichfeld und Hausen mit Ausdehnung in den Landkreis Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Schadensregulierungsstelle des Bundes
Drosselbergstraße 2
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

Az.: FB 13-0831-38-2016/6
Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

Die I. In; LG A; AusbZInf führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 260-10-18-GE

Übungszeitraum: 13.10.2016
Name der Übung: Orientierungsübung Bereich GRAMSCHATZ

Übungsraum: Thüngersheim, Güntersleben, Rimpar, Estenfeld, Unterpleichfeld und Hausen mit Ausdehnung in den Landkreis Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Schadensregulierungsstelle des Bundes
Drosselbergstraße 2
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

Az.: FB13-0831-39-2016/6
Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

Die V. Inspektion (EK), AusbZ Inf führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 262-10-20-GE

Übungszeitraum: 17.10.2016 – 18.10.2016
Name der Übung: „GRAMSCHATZ“, Kurzübung

Übungsraum: Thüngersheim, Güntersleben, Rimpar, Estenfeld, Unterpleichfeld und Hausen mit Ausdehnung in den Landkreis Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Schadensregulierungsstelle des Bundes
Drosselbergstraße 2
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

Az.: FB13-0831-40-2016/6
Manöver und andere Übungen;
einzelne Übungen der Bundeswehr
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

Das Übungszentrum Infanterie führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 266-11-02-GE

Übungszeitraum: 07.11.2016 – 17.11.2016
Name der Übung: Einsatzübung im Übungsdurchgang 14/16 FSchJgRgt 26

Übungsraum: Thüngersheim, Güntersleben, Rimpar, Estenfeld, Unterpleichfeld und Hausen mit Ausdehnung in die Landkreise Main-Spessart-Kreis und Landkreis Bad Kissingen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Schadensregulierungsstelle des Bundes
Drosselbergstraße 2
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

L A N D R A T S A M T Nuß, Landrat

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Telefon (09 31) 80 03-0. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich.
Der Bezugspreis beträgt im Abonnement jährlich 17,50 € zuzüglich Portokosten. Bestellungen beim Landratsamt Würzburg, Postfach, 97067 Würzburg.

Druck: Schnelldruck Wingenfeld, Ochsenfurt.